

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1	Blatt 1/13
	Zum Vertrag Nr. 25FEI84038	

Die vorliegende Standardleistungsbeschreibung ist urheberrechtlich geschützt. Der DB AG steht an dieser Unterlage das ausschließliche und unbeschränkte Nutzungsrecht zu.
Jegliche Formen der Vervielfältigung und Weitergabe bedürfen der Zustimmung der DB AG.

Maßnahmen-/Projektbeschreibung und Vorbemerkungen

Bauüberwachung 50Hz für FRMCS Los 2 – 7 Strecke 6100 Hamburg - Berlin

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1	Blatt 2/13
	Zum Vertrag Nr. 25FEI84038	

Inhaltsverzeichnis

1.	Beschreibung der Überwachungsaufgaben der zu errichtenden Anlage(n).....	4
1.1	Kurzbeschreibung	4
1.2	Lage der Baumaßnahme	4
1.3	Vorhandene Anlagen	5
1.3.1	Bahnkörper inkl. Tiefbau (TE usw.)	5
1.3.2	Tunnel	5
1.3.3	Bahnübergänge	5
1.3.4	Ingenieurbauwerke inkl. Tiefbau	5
1.3.5	Schallschutzwände (Lärmschutzanlagen)	5
1.3.6	Oberbau.....	5
1.3.7	Hochbauten	5
1.3.8	Personenverkehrsanlagen	6
1.3.9	Straßen und Wege.....	6
1.3.10	Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik.....	6
1.3.11	Anlagen der Telekommunikation.....	6
1.3.12	Elektrotechnische Anlagen für Bahnstrom.....	6
1.3.13	Elektrotechnische Anlagen für Licht- u. Kraftstrom.....	6
1.3.14	Maschinentechnische Anlagen.....	6
1.3.15	Kabel und Leitungen Dritter.....	6
1.3.16	Sonstige bauliche Anlagen und bauliche Anlagen Dritter	6
1.3.17	Sonstige Anlagen.....	6
1.4	Verkehrsverhältnisse	6
1.5	Freizuhaltende Flächen	6
1.6	Baugrundverhältnisse	6
1.7	Hydrologie	6
1.8	Besondere umweltrechtliche Vorschriften/Hinweise	7
1.9	Besondere Vorgaben für die Entsorgung	7
1.9.1	Abfall	7
1.10	Wasser	7
1.11	Schutzgebiete oder Schutzzeiten.....	7
1.12	Lärmschutz	7
1.13	Schutzmaßnahmen.....	7
1.14	Hindernisse.....	7

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1	Blatt 3/13
	Zum Vertrag Nr. 25FEI84038	

1.15	Kampfmittel.....	8
1.16	Baustellenverordnung.....	8
1.17	Auflagen Dritter.....	8
1.18	Vorarbeiten des AG	8
1.19	Besondere Auflagen	8
1.20	Arbeiten anderer Unternehmer	8
1.21	Bauablauf/Bauphasen.....	8
1.21.1	Beschreibung Bauablauf und Bauzustände.....	8
1.21.2	Logistik (durch den AG zu verantworten)	8
2	Angaben zur Bauüberwachung.....	9
2.1	Grundleistungen vertragliche fachtechnische Bauüberwachung bei Verkehrsanlagen	9
2.2	Eisenbahnbetriebliche Leistungen und Sicherheitsüberwachung.....	9
2.3	Bauaufsichtliche Leistungen nach VV BAU_ VV BAU-STE des EBA	10
Keine	11	
2.4	Leistungen nach Baustellenverordnung (Ausführungsphase)	11
2.5	Fachtechnische Bauvertragliche Bauüberwachung bei Gebäuden.....	11
2.6	Fachtechnische Bauvertragliche Bauüberwachung bei der technischen Ausrüstung von Gebäuden	11
2.7	Abfallmanagement.....	11
2.7.1	Kontaminierte Bereiche.....	11
2.7.2	Zu entsorgende Materialien.....	11
2.7.3	Abfallmanagement von Bau- und Abbruchabfällen.....	11
2.7.4	Definition Abfallerzeuger und Abfallbesitzer	11
2.7.5	Betrieb von Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsflächen für Abfälle.....	12
2.7.6	Umgang mit Rückbau- und Abbruchabfällen	12
2.7.7	Umgang mit LST- und TK-Reststoffen sowie Schrott	12
Entfällt Fehler! Textmarke nicht definiert.		
2.8	Leistungen der Baubetriebsplanung und des technischen Anmelders	12
2.9	Bauüberwachung Landschaftsbau	12
2.10	Umweltfachliche Bauüberwachung	12
2.11	Leistungen der Bauüberwachung in den Lph 3- 7	12
2.12	Geotechnische Bauüberwachung / Kontrollprüfungen seitens des Auftraggebers.....	12
2.13	Vermessungstechnische Leistungen der Bauüberwachung	12
2.14	Dokumentation.....	13

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1	Blatt 4/13
	Zum Vertrag Nr. 24FEI74856	

1. Beschreibung der Überwachungsaufgaben der zu errichtenden Anlage(n)

1.1 Kurzbeschreibung

Die mehrgleisig elektrifizierte Hochleistungsstrecke 6100 von Hamburg-Rothenburgsort nach Berlin-Spandau (Bkm 14,046-283,2) soll künftig über ein leistungsstarkes Funknetz verfügen. Das Pilot-Projekt „Funkinfrastruktur HLN HH-B“ hat zum Ziel auf der Strecke die Realisierung der passiven Infrastruktur für die Einführung von FRMCS (Future Rail Mobile Communication System) umzusetzen. Passive Funkinfrastruktur bedeutet, dass sämtliche baulichen Maßnahmen durchgeführt werden, sodass zu einem späteren Zeitpunkt die aktive Funktechnik für FRMCS und 5G (insbesondere Systemtechnik und Antennen) installiert und in Betrieb genommen werden kann.

Um eine durchgängige Abdeckung des neuen FRMCS-Funknetzes zu gewährleisten, beabsichtigt die DB InfraGO AG, ab Oktober 2024 Funkmasten mit einer Höhe zwischen 15 und 20 Meter entlang der Strecke zu errichten. Die Funkmaste sollen dabei in etwa 1 km Abstand voneinander positioniert werden, entweder links oder rechts der Bahnstrecke

Die ca. 265 Maststandorte (Baulose 2 bis 7) weisen unterschiedliche Entfernungen – jedoch mindestens 4 Meter – zur Gleismitte auf. Des Weiteren sind 30 Technikstandorte (sog. BBU-Hotels (Baseband-Unit Hotels)/Container) geplant, die gleichzeitig mit und teilweise direkt neben den Funkmasten errichtet werden.

Die Bauleistung der Container und Maste, sowie Gleis- und eventueller Straßenquerungen sind nicht Bestandteil dieser Ausschreibung und dienen lediglich als Grundvoraussetzung für die Bauleistung der 50Hz Anlagen. Die Bauleistung der 50Hz Anlagen ist zum Zeitpunkt dieser Ausschreibung bereits auf dem Markt (25FEI83445). Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Bauüberwachungsleistung aller 50Hz Anlagen inkl. Kabel, der Ausschreibung 25FEI83445.

Genaue Angaben zum Leistungsbild der Bauüberwachung können den Anlagen der Ausschreibung entnommen werden.

Die Bauüberwachungsleistungen 50Hz werden in sechs Losen gemäß der bereits veröffentlichten Ausschreibung für Bauleistungen zur Errichtung der Maste und BBU-Hotels:

Los 2: Spandau – Nauen, Bkm: 14,046 - 34,660

Los 3: Nauen - Neustadt Dosse, Bkm: 35,650 -74,630

Los 4: Neustadt Dosse – Wittenberge, Bkm: 75,775 -126,160

Los 5: Wittenberge – Hagenow, Bkm: 127,290 - 191,200

Los 6: Hagenow – Büchen, Bkm: 195,150 - 238,390

Los 7: Büchen – Hamburg, Bkm: 239,100 - 283,200

1.2 Lage der Baumaßnahme

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1	Blatt 5/13
	Zum Vertrag Nr. 24FEI74856	

Die Standorte befinden sich entlang der Strecke 6100 (Bkm 14,046-283,2). Eine derzeit aktuelle Übersicht der Maststandorte, sowie der 30 BBU-Standorte mit den zu überwachenden Baumaßnahmen ist als Anlage 25 „FRMCS Standorte“ beigefügt. Mit der fortschreitenden Projektumsetzung kann es zu einzelnen Standortverschiebungen kommen.

Detaillierte Angaben zum Umfang der Baumaßnahmen sowie zu Zugangsmöglichkeiten, usw. werden in der jeweiligen Ausführungsplanung betrachtet.



1.3 Vorhandene Anlagen

Im Rahmen der zu überwachenden Baumaßnahmen Funkinfrastruktur HLN HH-B werden als vorhandene Anlagen die Bestands-Kabelführungssysteme (Betonkanal, Rohrzüge in Rohrtrassen, Gleis- oder Straßenquerung sowie (aufgeständerte) Kunststoffkabelkanäle) genutzt.

1.3.1 Bahnkörper inkl. Tiefbau (TE usw.)
entfällt

1.3.2 Tunnel
entfällt

1.3.3 Bahnübergänge
entfällt

1.3.4 Ingenieurbauwerke inkl. Tiefbau
entfällt

1.3.5 Schallschutzwände (Lärmschutzanlagen)
entfällt

1.3.6 Oberbau
entfällt

1.3.7 Hochbauten
entfällt

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 6/13
	Zum Vertrag Nr. 24FEI74856

1.3.8 Personenverkehrsanlagen
entfällt

1.3.9 Straßen und Wege
entfällt

1.3.10 Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik
entfällt

1.3.11 Anlagen der Telekommunikation
entfällt

1.3.12 Elektrotechnische Anlagen für Bahnstrom
Teilweise werden Anschlüsse an bestehenden Zähleranschlusssäulen oder Trafostationen vorgenommen, die dann in der AP berücksichtigt sind.

1.3.13 Elektrotechnische Anlagen für Licht- u. Kraftstrom
entfällt

1.3.14 Maschinentechnische Anlagen
entfällt

1.3.15 Kabel und Leitungen Dritter
Hierzu wurden vom Projekt Spatenabfragen durchgeführt und werden im SharePoint bereitgestellt.

1.3.16 Sonstige bauliche Anlagen und bauliche Anlagen Dritter
entfällt

1.3.17 Sonstige Anlagen
entfällt

1.4 Verkehrsverhältnisse
entfällt

Gleisgebunden:

Der AG übernimmt keine Gewähr in Bezug auf die Verfügbarkeit und die Nutzungsmöglichkeit öffentlicher Verkehrswege und -flächen außerhalb des vertraglichen Leistungsbereiches.

1.5 Freizuhaltende Flächen
entfällt

1.6 Baugrundverhältnisse
Baugrundgutachten werden im Rahmen der Planung erarbeitet und der Bauüberwachung entsprechend zur Verfügung gestellt.

1.7 Hydrologie
entfällt

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1	Blatt 7/13
	Zum Vertrag Nr. 24FEI74856	

1.8 Besondere umweltrechtliche Vorschriften/Hinweise

Die im Rahmen der einzelnen Standort-Planungen erforderlichen behördlichen Genehmigungsverfahren und die relevanten umweltrechtlichen Forderungen / Angaben werden der Bauüberwachung durch den AG übergeben.

1.9 Besondere Vorgaben für die Entsorgung

1.9.1 Abfall entfällt

1.10 Wasser entfällt

1.11 Schutzgebiete oder Schutzzeiten

Werden im Rahmen der einzelnen Planungen behördliche Schutzgebiete festgestellt bzw. Schutzzeiten aus dem Genehmigungsverfahren erforderlich, so werden diese Informationen der Bauüberwachung durch den AG zur Verfügung gestellt

1.12 Lärmschutz

Die Ausführung der Bauleistungen erfolgt teilweise am Wochenende bzw. in Nachtstunden. Genehmigungen von Behörden liegen in diesem Zusammenhang noch nicht vor (z.B. Nacht-/Sonntags- oder Feiertagsarbeit).

Die Ausführung der Bauleistungen erfolgt teilweise am Wochenende bzw. in Nachtstunden. Genehmigungen von Behörden liegen in diesem Zusammenhang noch nicht vor (z.B. Nacht-/Sonntags- oder Feiertagsarbeit).

Für Arbeiten in geschützten Zeiten sind nach geltendem Landesrecht Ausnahmegenehmigungen, Anzeigen etc. erforderlich. Die AN haben unter Beachtung des geplanten Bauablaufes, der anzuwendenden Bauverfahren und des geplanten Maschineneinsatzes, mindestens 4 Wochen vorher, bei den zuständigen Stellen erforderliche Ausnahmen zu beantragen und die rechtzeitige Erlangung der notwendigen Genehmigungen zu verfolgen bzw. die relevanten Bauarbeiten anzuzeigen.

1.13 Schutzmaßnahmen

Die Notwendigkeit sowie Art und Umfang von gesonderten Schutzmaßnahmen (von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen und dergleichen im Bereich der Baustelle) wird in den einzelnen Fachplanungen der Standorte und LWL-Strecken geprüft und entsprechend durch den AG mitgeteilt.

1.14 Hindernisse

Werden im Rahmen der einzelnen Planungen Hindernisse im Baufeld vermutet oder festgestellt, so werden diese Informationen durch den AG der Bauüberwachung zur Verfügung gestellt.

Unter dem Begriff Hindernisse sind Schaltmittel, Drahtzugleitungen, Kabelverteiler, Bahn-erdungsanlagen, Bauwerksreste, usw. zu verstehen.

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1	Blatt 8/13
	Zum Vertrag Nr. 24FEI74856	

1.15 Kampfmittel

Die Grundsätze und Regelungen zum Thema Kampfmittelerkundung / -beseitigung obliegen den Bundesländern. Aus diesem Grund sind die jeweiligen aktuellen bundeslandspezifischen Regelungen und Vorgaben zu beachten und einzuhalten.

Um der Bauherrenpflicht zur Gewährleistung eines sicheren Baugrunds nachzukommen, wurde während der Planung bereits das Kampfmittelrisiko überprüft und es wurden ggf. technische Maßnahmen zur Kampfmittelsondierung eingeleitet.

Die Ergebnisse und eventuell daraus resultierende Maßnahmen werden in den einzelnen Planungen dargestellt. Diese Informationen werden der Bauüberwachung durch den AG zur Verfügung gestellt.

Es wird bestätigt, dass die DB InfraGO AG als Bauherrin, die im jeweiligen Bundesland geltenden Anforderungen zur Klärung eines Kampfmittelverdachts durchgeführt hat. Die Bewertung der Luftbilddatenbank können vom AG bereitgestellt werden.

1.16 Baustellenverordnung

Die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination auf der Baustelle wird durch den jeweiligen AN Bau wahrgenommen. Firma und Ansprechpartner werden vor Baubeginn bekannt gegeben

1.17 Auflagen Dritter

Werden im Rahmen eventueller behördlicher Genehmigungsverfahren Auflagen Dritter festgeschrieben, so werden diese Informationen der Bauüberwachung durch den AG zur Verfügung gestellt.

1.18 Vorarbeiten des AG

Entfällt

1.19 Besondere Auflagen

Entfällt

1.20 Arbeiten anderer Unternehmer

Folgende Arbeiten erfolgen zeitgleich im Bereich der Baustelle (z. B. Schattenbaumaßnahmen, Bauvorhaben anderer Auftraggeber):

Neben der 50Hz Bauleistung 25FEI83445 wird auf der Strecke 6100 insbesondere die Baumaßnahmen der Generalsanierung des Hochleistungskorridors mit der Sanierung der Gleis- und Oberleitungsanlagen, der Bau neuer ESTW durchgeführt.

1.21 Bauablauf/Bauphasen

1.21.1 Beschreibung Bauablauf und Bauzustände

Da die Bauleistung 50Hz (25FEI83445) noch nicht vergeben wurde, muss dies nachgereicht werden.

1.21.2 Logistik

Die Logistik ist Bestandteil der Bauausschreibung 25FEI83445.

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 9/13
	Zum Vertrag Nr. 24FEI74856

2 Angaben zur Bauüberwachung

Ist in den Leistungsbeschreibungen bzw. in den Betren keine „dauerhafte“ Anwesenheit des Bauüberwachers gefordert, so ist durch den Unternehmer sicherzustellen, dass sich der gemäß Einsatzplan benannte Bauüberwacher spätestens 60 min nach Anruf durch den Fdl/BBK/Notfallmanager auf der Baustelle einfindet.

2.1 Grundleistungen vertragliche fachtechnische Bauüberwachung bei Verkehrsanlagen

Die Grundleistungen sind den Anlagen dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Bei einem Einsatz von mobilen und stationären Baukränen, Betonpumpen, Hubsteigern und ähnlichem an bzw. in der Nähe von Anlagen der Infrastrukturbetreiber ist eine Krananweisung gemäß Vorgabeprozess Bauüberwachung abzuschließen. Gilt nicht für Schienenkrane bzw. in der Ril 825 aufgenommene Maschinen und Geräte. Diese Krananweisung, insbesondere die Anlage 5.1 zu dieser, enthält Auflagen bzw. Einschränkungen im Betrieb, die zu beachten sind.

Die Krananweisung ist grundsätzlich von der Bauüberwachung zu initialisieren.

Koordination der ausführenden Unternehmen

Im Rahmen der nach den (Bau-) Vertragsunterlagen vorgesehenen Mitwirkungsleistungen zur Sicherstellung des vorausschauenden Schnittstellenmanagements in Bezug auf die Ausführung der Leistungen an der Gesamtmaßnahme haben die beteiligten Unternehmer aktiv mitzuwirken. Hierzu haben sich die Bau-Auftragnehmer mit der Bauüberwachung abzustimmen und mitzuwirken, insbesondere bei Maßnahmen die Leistungen anderer Auftragnehmer als Vorleistung erfordern oder nachfolgende Leistungen beeinflussen.

Die Koordination der an der Ausführung beteiligten Unternehmer und die Ausübung aller im Zusammenhang stehenden Erklärungen und Anordnungen bleiben ausschließlich dem AG bzw. seinem benannten Vertreter vorbehalten.

Ausführungsunterlagen

Die AP wird durch den AG zur Verfügung gestellt.

2.2 Eisenbahnbetriebliche Leistungen und Sicherheitsüberwachung

Die Eisenbahnbetriebliche Leistungen und Sicherheitsüberwachung ist der Anlage 1.02 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Für die Durchführung von Arbeiten im Gefahrenbereich der Betriebsgleise sind Sperrpausen erforderlich. Diese sind mit dem AN BAU, sowie der gebundenen Baubetriebsplaner bei Bedarf zu erarbeiten

Ist bei den Bauarbeiten der Eisenbahnbetrieb gefährdet oder behindert, muss das betroffene Gleis bzw. der Arbeitsraum gesperrt oder entsprechend gesichert werden.

Für diese Bauarbeiten ist zwingend eine Betriebs- und Bauanweisung (Beta) erforderlich. Der Beta-Antrag wird durch die Bauüberwachung gestellt.

Im Zusammenhang mit der Durchführung der Sperrpausen sind betrieblich bedingte Änderungen von den genehmigten Zeiten möglich (z.B. Verspätungen, Bedarfszüge etc.).

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 10/13
	Zum Vertrag Nr. 24FEI74856

Sicherung

Benötigte Sicherungsmaßnahmen für die Tätigkeit der Bauüberwachung, wenn diese nicht unter Deckung der gemeinschaftlichen Sicherungsmaßnahme erfolgen, sind rechtzeitig bei der BzS zu beantragen.

Sicherungsüberwachung

Die Übertragung der Funktion Sicherungsüberwachung erfolgt gemäß den Regelungen in der 132.0118A01 Punkt 2(6). Wird in der Anlage 1.02. zum Vertrag der Punkt 4.02 vereinbart, gilt das als Übertragung der Funktion Sicherungsaufsicht gemäß Ril 132.0118A01 Punkt 4.

Sicherungsaufsicht in besonderen Fällen

Die Übertragung der Funktion Sicherungsaufsicht erfolgt gemäß den Regelungen in der 132.0118A01 Punkt 2(6).

Die Funktion Sicherungsüberwachung ist wahrzunehmen

- bei der Sperrung aller Gleise eines Bahnhofes oder Bereiches aus Gründen der Unfallverhütung und/oder aus technischen Gründen (Vollsperrung, kein Zugverkehr)
- bei Arbeiten im Rahmen einer gesamthaften Betriebsruhe
- auf eingleisigen Strecken und der Sicherungsmaßnahme Sperrung des Gleises aus Gründen der Unfallverhütung und/oder aus technischen Gründen (Hinweis: es darf kein danebenliegendes Gleis vorhanden sein)

Die Wahrnehmung der Aufgaben der Sicherungsaufsicht beschränken sich auf das Stellen/Entfernen der SH2-Signale sowie die regelmäßige Standortprüfung der SH 2-Signale.

Aufgaben mit Zusatzqualifikation Schaltantragsteller / Bahnerdungsberechtigter / Kurzschließberechtigter

Die Bauüberwachung wird mit folgenden Funktionen beauftragt:

- *Schaltantragsteller 15 kV*
- *Bahnerdungsberechtigter*

Die abzuschaltenden und zu erdenden bzw. kurzzuschließenden Abschnitte werden im Rahmen der Erstellung der einzelnen Fachplanungen der LWL-Ausbau – Strecken geprüft und im Rahmen der baubetrieblichen Anmeldung bekannt gegeben.

Mit Oberleitung überspannte Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsflächen:

Werden den Auftragnehmern Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsflächen auf dem Gelände der DB AG zugewiesen, ist es möglich, dass diese mit Oberleitung (z. B. Quertragwerke) überspannt sind.

Die Bau-AN haben durch Einweisungsposten sicherzustellen, dass bei An-/Abtransport von Materialien und Ladearbeiten die vorhandene Oberleitungsanlage nicht beschädigt wird.

2.3 Bauaufsichtliche Leistungen nach VV BAU_VV BAU-STE des EBA

Die bauaufsichtliche Leistungen sind der Anlage 1.03 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Ergänzende Ausführungsbestimmungen

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 11/13
	Zum Vertrag Nr. 24FEI74856

Keine

2.4 Leistungen nach Baustellenverordnung (Ausführungsphase)

Die bauaufsichtlichen Leistungen sind der Anlage 1.03 dieser Ausschreibung zu entnehmen.
Die Leistung SiGeKo sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht notwendig.

2.5 Fachtechnische Bauvertragliche Bauüberwachung bei Gebäuden

Entfällt

2.6 Fachtechnische Bauvertragliche Bauüberwachung bei der technischen Ausrüstung von Gebäuden

Entfällt

2.7 Abfallmanagement

2.7.1 Kontaminierte Bereiche

Entfällt

2.7.2 Zu entsorgende Materialien

Der BAU-AN hat alle Wertstoffe korrekt zu entsorgen

2.7.3 Abfallmanagement von Bau- und Abbruchabfällen

Die BAU-AN richten ihre Leistung darauf aus, den Anfall von Bau- und Abbruchabfällen im Bauvorhaben zu minimieren, indem er z.B. durch selektiven Bodenabtrag und einen separierenden Rückbau gewährleistet, dass die im Bauvorhaben anfallenden Materialien und Abfälle sortenrein gewonnen und getrennt bereitgestellt werden.

Beim Antreffen von bisher nicht bekannten Bodenverunreinigungen und Altablagerungen sind die BAU-AN verpflichtet, die Bauarbeiten unverzüglich zu unterbrechen. Der betreffende Bereich ist zu sichern und es sind der Projektleiter, die BÜ und die umweltfachliche Bauüberwachung (UBÜ) des Auftraggebers zu informieren.

Die Bauüberwachung überwacht die Einhaltung des Abfallmanagements im Rahmen der Ihnen übertragenen Leistungen (Anlage 1.07 Abfallmanagement).

Entsorgungskonzept AN

Das Vorliegen eines durch den AG bestätigten Entsorgungskonzeptes ist Voraussetzung für jegliche Wiedereinbau- oder Entsorgungsmaßnahmen.

Die Umsetzung des Entsorgungskonzeptes ist zu überwachen.

2.7.4 Definition Abfallerzeuger und Abfallbesitzer

Abfallerzeuger gemäß KrWG § 3 Abs. 8 ist:	DB InfraGO AG – Geschäftsbereich Fahrweg, Regionalbereich Ost , Projekt Funkinfrastruktur Hamburg - Berlin
Abfallbesitzer gemäß KrWG § 3 Abs. 9 ist:	der Auftragnehmer BAU (AN): Firma XXX

Die Abfallerzeugereigenschaft und das Eigentum der DB / DB InfraGO AG – Geschäftsbereich Fahrweg an den Bau- und Abbruchabfällen des Bauvorhabens endet mit der Entsorgung.

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 12/13
	Zum Vertrag Nr. 24FEI74856

Abstimmungen zum Abfallmanagement mit den Behörden erfolgen ausschließlich durch den AG.

2.7.5 Betrieb von Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsflächen für Abfälle

Die BAU-AN haben gemäß ihrer vertraglichen Regelungen für ihre (vom AG bereitgestellten bzw. selbst beschafften) Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsflächen inklusive Baustellenzufahrten ein Beweissicherungsverfahren nach BBodSchV für den anstehenden Unterboden durchzuführen. Da die BE-Flächen i.d.R. auf dem Unterboden aufbauen, sind die chemischen Bodenuntersuchungen durch den BAU-AN zur Beweissicherung nach dem Abschieben und vor dem Wiederandecken des Oberbodens vorzunehmen.

Die Bauüberwachung nimmt am Beweissicherungsverfahren teil.

2.7.6 Umgang mit Rückbau- und Abbruchabfällen

Entfällt

2.7.7 Umgang mit LST- und TK-Reststoffen sowie Schrott

Entfällt

2.8 Leistungen der Baubetriebsplanung und des technischen Anmelders

Wahrnehmung der Verantwortung für die baubetrieblichen Belange gemäß Ril 406 für die Fachplanung „Betriebliche Bautechnologie“ entsprechend der Beauftragung (Leistungsinhalt und -zeitraum).

2.9 Bauüberwachung Landschaftsbau

Entfällt

2.10 Umweltfachliche Bauüberwachung

Notwendigkeit wird in den einzelnen Fachplanungen der Standorte geprüft und ggf. separat durch den AG beauftragt.

2.11 Leistungen der Bauüberwachung in den Lph 3- 7

Entfällt

2.12 Geotechnische Bauüberwachung / Kontrollprüfungen seitens des Auftraggebers

Entfällt

2.13 Vermessungstechnische Leistungen der Bauüberwachung

Entfällt

Sicherung von Grundstücksgrenzen gegenüber Dritten:

Sind auf Grund der Baumaßnahmen die Grundstücksgrenzen durch die BAU-AN besonders zu kennzeichnen, so hat die Bauüberwachung die Aufrechterhaltung der Kennzeichnungen während der gesamten Bauzeit stichprobenartig zu überprüfen und das Ergebnis zu dokumentieren.

Bei festgestellten fehlenden Markierungen sind die BAU-AN aufzufordern den vertragsmäßigen Zustand wieder herzustellen.

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 13/13
	Zum Vertrag Nr. 24FEI74856

2.14 Dokumentation

Die Bauüberwachung hat die Bauakte(n) zeitnah (maximal 4 Wochen) nach vertraglicher Abnahme der Bauleistungen dem Auftraggeber in vereinbarter Form zu übergeben.